



Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) **im Rheingau (Stand: Schuljahr 2014-2015)**

Einführung

Das Beratungs- und Förderzentrum versteht sich als ein sonderpädagogisches, vorbeugendes (präventives) und ambulantes Angebot für die allgemeine Schule mit systemischer Arbeits- und Denkweise. Zuständig ist das BFZ für die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprachheilförderung.

Im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung gibt es zwischen der LBS und der Vincenzschule Aulhausen eine regionale fachliche Zusammenarbeit und Vernetzung. In den wöchentlichen Teamsitzungen werden gemeinsam Fallbeispiele besprochen, spezifische Fachthemen bearbeitet und die konzeptionelle Entwicklung vorangetrieben.

Es finden jährlich zu Schuljahresanfang Kooperationsgespräche mit allen allgemeinen Schulen im Rheingau und dem BFZ statt, die eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung erarbeiten.

Leitbild des BFZ

- Wir beraten und fördern Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich sowie in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache.
- Wir stärken die Haltekraft der allgemeinen Schule.
- Wir stärken Verantwortlichkeiten.
- Wir bilden Netzwerke.
- Wir schaffen Räume für Individualität.
- Wir engagieren uns im Team als Team.
- Wir gestalten individuelle Förderung.
- Wir gestalten Kooperationen.
- Wir arbeiten am und im System der allgemeinen Schule.
- Wir binden alle Ressourcen im System ein.

Ziele des BFZ

- **Schülerinnen und Schüler verbleiben an der allgemeinen Schule und werden dort gefördert.**
- **Schülerinnen und Schüler lernen an einem für sie geeigneten Förderort.**

Standards der BFZ—Arbeit

Grundsätzliches:

- Transparenz, Vertrauen, Verlässlichkeit sowie das Zusammenführen von unterschiedlichen Kompetenzen und Förderangeboten kennzeichnen die Zusammenarbeit zwischen Förderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemeinen Schule.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Beratungs- und Förderzentrum und der allgemeinen Schule ist getragen von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt.
- Das BFZ sollte in das Förderkonzept der allgemeinen Schule als Unterstützungsangebot eingebunden sein.
- Positive Entwicklungen und Erfahrungen in der Einzelfallarbeit brauchen Zeit und regelmäßige Absprachen zwischen der BFZ-Lehrkraft und den Lehrkräften.
- Die BFZ-Lehrkraft richtet gemeinsam mit der Lehrkraft der allgemeinen Schule den Blick auf Stärken und Ressourcen des Kindes bzw. Jugendlichen und sucht mit allen Beteiligten nach Lösungen.

1. Wann beginnt die BFZ-Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern?

- Im Anschluss an die präventiven Maßnahmen der allgemeinen Schule auf der Grundlage eines bestehenden Förderplans für die Bereiche Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung
- Nach erfolgter Unterschrift der Einverständniserklärung durch die Eltern (Einzelförderung)
- Auf der Basis eines BFZ-Antrags sowie einer Auftragsklärung, um Schwerpunkte der Zusammenarbeit festzulegen.

2. Wo arbeitet das BFZ?

- In Grund-, Haupt- und Realschulen im Rheingau
- Nach Beauftragung durch das regionale Beratungs- und Förderzentrum auch fallbezogen an Gymnasien im Rheingau

3. Wie arbeitet das BFZ?

- Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schüler/in, Schulleitung, Kollegien, Klassen und Gruppen
- Begleitung von Förderprozessen und Förderplanung
- Gestaltung von Übergängen z.B. von Kindergarten zu Schule, von Klasse 4 zu 5, Korridorklasse, Förderschule, andere Sekundarstufen-Schulen, Klassenwechsel, Probeunterricht, Schulformwechsel
- Förderung von Schülerinnen und Schülern, Gruppen und Klassen in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen und Sprache.

- Individuelle Förderung: z.B. durch Lernberatung, Lern- und Arbeitstechniken, Lerninhalte, Inhalte aus dem Bereich Sprache, Verhaltensziele, Verhaltensstrategien, Reflexions- und Feedbackkultur, Entwicklung von Verhaltensritualen, Verankerung von Absprachen im Alltag
- Gruppenbezogene Förderung: z.B. Aufbau von Sozialkompetenzen und Handlungskompetenzen, Unterrichtsritualen, Gesprächskultur, Konfliktgesprächen, Förderung der Dialogfähigkeit
- Sonderpädagogischer Blick – Analyse durch
 - Beobachtungen, Fragebögen, ELDiB, Gespräche, Informationssammlung durch/ vom Umfeld der Schülerin / des Schülers (schulisch, familiär, persönlich), Testverfahren, Evaluation der bisherigen Maßnahmen

4. Wann kann die BFZ-Arbeit enden?

- Bei Wohnortwechsel des Schülers/ der Schülerin (außerhalb des Rheingaus)
- Bei Wechsel des Schülers/ der Schülerin an eine Förderschule
- Wenn das Ende der Zusammenarbeit die Entwicklung verändert bzw. eine Intervention für den Gesamtprozess darstellt
- Erfüllung des Auftrags
- Bei Verlagerung des Problems/ des Themas (z.B. bei therapeutischen Themen, Krankheitsbild, Familiensituation)
- Ausschluss der BFZ-Lehrkraft von Informationen und Maßnahmenentscheidungen der allgemeinen Schule (Die Einbindung des BFZ kann in abgesprochenen Ausnahmefällen und in massiver Akutsituation entfallen. Dies sollte allerdings zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.)
- Nach Abschlussbericht der BFZ-Lehrkraft (für die Schulakte, die Eltern und die BFZ-Leitung bzw. Schulleitung der BFZ-Lehrkraft)
- Bei Ausstieg eines Kooperationspartners, der die Auftragsklärung unterschrieben hat (z.B. Eltern, Klassenlehrer/in, Schüler/in) (inhaltliche Arbeit verändert sich)
- Zu Beginn eines neuen Schuljahres findet wenn nötig eine neue Auftragsklärung statt. Das Einverständnis der Eltern wird nochmals eingeholt.

Ändern sich die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen kann dies jederzeit zu einer neuen Auftragsklärung mit der BFZ-Lehrkraft führen.

5. Mit wem arbeitet das BFZ noch zusammen?

- Kindergärten, Jugendamt/Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schulpsychologen, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei, Kinder- und jugendärztlicher Dienst, Volkshochschulen, Ausbildungsagenturen, Tages- und Wohngruppen, Therapeuten, regionale und überregionale Beratungs- und Förderzentren, Förderschulen, Förderinstitute usw.
- Das BFZ knüpft und pflegt aktiv das Unterstützungsnetzwerk, um
 - Situationen zu klären, was bedeutet:
 - den Ist-Zustand zu erfassen
 - Clearing zu ermöglichen.

- die Kooperationspartner im Rahmen der Fallführung zu bündeln und zu vernetzen.
- gezielt die Kooperationspartner in Bezug auf die Auftragsklärung einzubinden, gemeinsame Verantwortlichkeiten festzulegen und Aufgaben ergebnisorientiert aufzuteilen.

6. Wie werden Übergänge mit Hilfe des BFZ gestaltet?

- a. Allgemeine Schule → Förderschule:** präventive Arbeit von der allgemeinen Schule mit Unterstützung des BFZ → ggf. Fallbesprechung im BFZ-Team (ggf. erste Informationen an die Förderschule) → ggf. erste Informationen/ Einbinden der Jugendhilfe → schriftliche Einverständnis/ Antrag der Eltern → Kontaktaufnahme/ Anfrage mit der gewünschten Förderschule → Einladung zu einem Runden Tisch
- b. Förderschule → Allgemeine Schule:** Einladung zu einem Runden Tisch mit allgemeiner Schule/ BFZ / Eltern durch Förderschule **vor** der geplanten Rückschulung → Informationsaustausch in Bezug auf schulischen Werdegang/ Beschulung → Gestaltung und Begleitung des Wiedereinstiegs in die allgemeine Schule durch BFZ (Information an BFZ durch allgemeine Schule)
- c. Allgemeine Schule → Korridorklasse - allgemeine Schule:** präventive Arbeit der allgemeinen Schule mit Unterstützung des BFZ → Fallbesprechung im BFZ-Team → präventives Angebot der Korridorklasse an Eltern, Schüler, Klassenlehrer/in (Beratung und Information) → Name des Schülers/ der Schülerin auf die Warteliste → Gestaltung und Begleitung der Wartezeit → Aufnahmegespräch und Antrag zur Aufnahme in die Korridorklasse → Teilnahme an den Zwischengesprächen → Abstimmung/ Beratung für die weitere Beschulung → Teilnahme am Abschlussgespräch → Weitergabe der Information an eine andere BFZ-Lehrkraft oder Gestaltung des Einstiegs in die allgemeine Schule
- d. In Einzelfällen auch Eibeziehung des BFZ beim Wechsel Allgemeine Schule (a) → Allgemeine Schule (b) mit beispielhaft folgendem Ablauf:**
A präventive Arbeit von der allgemeinen Schule (a) mit Unterstützung des BFZ → Fallbesprechung im BFZ-Team → Teilnahme an den Zwischengesprächen → Beratung in Bezug auf Schulwechsel → Einladung zu einem Runden Tisch → Weitergabe der Information an eine andere BFZ-Lehrkraft oder Gestaltung des Einstiegs in die allgemeine Schule (b)
- e. Kindergarten → Allgemeine Schule:** Aufnahmegespräch und Antrag zur Aufnahme in die Schule → Beratung vor Einschulung (Gestaltung und Begleitung der Einschulung).

- f. **Allgemeine Schule → stationäre Aufnahme:** → Beratung, Begleitung und Dokumentation im Rahmen des Entscheidungsprozesses, des Wartens und des Übergangs durch die BFZ-Lehrkraft → Aufnahme des Schülers/ der Schülerin → Beratung über die weiteren Beschulungsmöglichkeiten → Weitergabe der Information an eine andere BFZ-Lehrkraft oder Gestaltung des Einstiegs in die allgemeine Schule

Tätigkeit der BFZ-Lehrkraft

Beratung	Lehrkräfte, Eltern, Schulleitung, Schüler/innen, Kooperationspartner
Förderung	z.B. Arbeit mit dem/ der Schüler/in in einer Einzel- oder Gruppensituation, Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien für Schüler/in und Lehrkraft, Klassengemeinschaft
Diagnostik	z.B. Hospitationen, Beobachtungsaufträge, Testverfahren, Anamnesegespräche
Dokumentation	z.B. Arbeitszeitnachweis, Berichte, Einzelfalldokumentationen, Aktennotizen
Konferenzen	z.B. Runde Tische, Klassenkonferenzen, GeKo der Einsatzschulen, Kooperationsgespräche, Helferrunden, Arbeitsgruppen im BFZ und/ oder den Einsatzschulen, BFZ-Konferenzen an der Stammschule
Teamsitzung	Konferenzen an der Einsatzschule, wö. Teamsitzung (LBS und Vincenzschule Aulhausen), BFZ-Teams an der Einsatzschule, Team im Bereich Sprache
Fortbildung	z.B. Supervisionen, ETEP, Literatur, Beratungsausbildung, Weiterbildung
Sonstiges	z.B. Fahrten, Ausflüge, Klassenfahrten

Inklusive Beschulung

- Die Lehrkräfte der allgemeinen Schule sind verantwortlich für den Unterricht und die Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die Förderschullehrkräfte unterstützen die Lehrkräfte der allgemeinen Schule in der Umsetzung dieser Aufgaben.
- Die Förderschullehrkräfte haben die Aufgabe an der Unterrichtsplanung und Gestaltung derart mitzuwirken, sodass sonderpädagogische Aspekte kontinuierlich in den gesamten Unterricht einfließen können.
- Mit den sonderpädagogischen Kompetenzen und der Fachlichkeit unterstützen die Förderschullehrkräfte den/die Klassenlehrer/in bei der Feststellung der Lernausgangslage sowie in der Förderplanung. Zudem beraten und klären die Förderschullehrkräfte die Lehrer/innen auf über Symptome, Auffälligkeiten, Formen von Behinderungen, technische Hilfsmittel, Unterstützungssysteme usw.
- Die Förderschullehrkräfte beraten die Lehrkräfte der allgemeinen Schule hinsichtlich der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung, damit Schüler/innen mit

und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der Klassengemeinschaft und am Lernen teilhaben können.

- Die Ressourcenplanung wird mit den Schulleitungen der allgemeinen Schule gemeinsam und transparent verhandelt.